

Angeschlagen am:

22. April 2024


STADTAMT
SAALFELDEN

T +43 6582 797
F +43 6582 797-50

post@saalfelden.at
www.saalfelden.at

Abgenommen am:

Stadamt Saalfelden, Rathausplatz 1, 5760 Saalfelden

Mads Frode GUNDLACH
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 25 Zustellgesetz wegen unbekannter Abgabestelle

Datum: 22.04.2024

Zahl: 3.6

Sachbearbeiter: Hannes Bacher

T +43 6582 797-23

bacher@saalfelden.at

Betrifft: **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

In einem bei dieser Behörde (Meldeamt, 5760 Saalfelden, Rathausplatz 1)

anhängigen Verwaltungsverfahren ist an

Herr

Mads Frode GUNDLACH

5760 Saalfelden, Feuerwehrweg 2/3

als Empfänger ein Dokument zuzustellen (Schreiben vom 17.04.2024)

Trotz durchgeführter Ermittlungen ist für diesen Empfänger des Dokuments eine Abgabestelle unbekannt, sodass im Interesse der Erzielung einer ordnungsgemäßen Zustellung im Hinblick auf das Vorliegen der übrigen in § 25 Zustellgesetz normierten Voraussetzungen (1.) es handelt sich um kein Verwaltungsstrafverfahren, 2.) Fehlen einer Bestellung eines Zustellungsbevollmächtigten und 3.) Nichtanwendbarkeit des § 8 Zustellgesetz bzw. kommt ein Vorgehen gemäß § 8 Zustellgesetz nicht in Betracht, die

Zustellung an den genannten Empfänger gemäß § 25 Zustellgesetz durch öffentliche Bekanntmachung zu verfügen ist.

Es wird hiermit im Sinne des § 25 des Zustellgesetzes öffentlich bekannt gemacht, dass bei der Stadtgemeinde Saalfelden, Meldeamt, 5760 Saalfelden, Rathausplatz 1, Zimmer 6 während der Amtszeiten für

Herr Mads Frode GUNDLACH

als Empfänger ein zuzustellendes Dokument liegt (zur allfälligen Abholung). Gemäß § 25 Abs.1 Zustellgesetz hat dieser Anschlag die Wirkung, dass, wenn nicht gesetzlich anderes bestimmt ist bzw. der Empfänger sich zur Empfangnahme des Dokuments nicht einfindet, **die Zustellung als bewirkt gilt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.**

(Dadurch werden auch allfällige Fristen, wie insbesondere z. B. auch Rechtsmittelfristen, in Lauf gesetzt)

Für den Bürgermeister:

i.A. Hannes Bacher



DVR-Nr. 0032832

Wir sind für Sie da

Mo 08:00-12:00 Uhr & 14:00-18:00 Uhr
Di-Mi 08:00-12:00 Uhr & 14:00-16:00 Uhr
Do-Fr 08:00-12:00 Uhr

Rechnungsanschrift

Stadtgemeinde Saalfelden
Rathausplatz 1
5760 Saalfelden